

Gemeinde Rankwitz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 15.03.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 17. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz am 24.01.2022

Am Montag, den 24.01.2022 findet um 18:00 Uhr im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Liepe die öffentliche 17. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde - I. Teil	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.12.2021	
5	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
6	Beratung und Beschlussfassung zur Versetzung des Ortseingangsschildes Rankwitz	GVRa-0392/21
7	Beratung über die Erneuerung der Kreisstraße VG 34 OD Liepe	GVRa-0395/22
8	Einwohnerfragestunde - II. Teil	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Bauanträge	
9.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Stahlbetonbastes als Antennenträger als Sende- und Empfangsanlage der Telekom in der Gemarkg. Krienke, Flur 2, Flst. 87/4	GVRa-0393/21
10	Beratung über einen Antrag zur Entwicklung des Hafens Rankwitz	GVRa-0394/22
11	Wohnungsangelegenheiten	GVRa-0396/22

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Herr Arno Volkwardt
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	17.01.2022	
abzunehmen am:	25.01.2022	Gottschling
abgenommen am:		